



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Juli 2012 (12.07)  
(OR. en)**

**12353/12**

**AGRI 495  
AGRIORG 118  
AGRILEG 112  
DELECT 35**

**A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den Rat

---

Nr. Komm.dok.: 12020/12 – C(2012) 4297 final

---

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom 28.6.2012 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf die länderübergreifende Zusammenarbeit und Vertragsverhandlungen von Erzeugerorganisationen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse

---

Die Kommission hat dem Rat den obengenannten delegierten Rechtsakt nach dem Verfahren gemäß Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 196a der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007<sup>1</sup> übermittelt.

Die Kommission hat diesen Rechtsakt am 28. Juni 2012 übermittelt. Gemäß Artikel 196a der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 kann der Rat innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Übermittlung (d.h. bis zum 28. August 2012)<sup>2</sup> Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt erheben.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 261/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse.

<sup>2</sup> Auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates kann diese Frist um zwei Monate (d.h. bis zum 28. Oktober 2012) verlängert werden.

Damit der Rat seine vorstehend beschriebenen Rechte ordnungsgemäß ausüben kann, hat der Vorsitz angesichts der derzeitigen Terminzwänge beschlossen, die Prüfung dieses delegierten Rechtsakts zur Tagesordnung der für den 9. Juli 2012 anberaumten Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) hinzuzufügen.

In der Sitzung erklärten zwei Delegationen, sie bräuchten mehr Zeit für ihre internen Konsultationsverfahren, und ersuchten den Rat, eine Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden zu beschließen.

Der Vertreter der Kommission betonte daraufhin, es sei von größter Bedeutung, die Stellungnahme des Rates vor dem 3. Oktober 2012 zu erhalten, da sämtliche Bestimmungen des Basisrechtsakts über Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse ab diesem Datum anwendbar würden.

Der Vorsitz erkundigte sich nach den Abstimmungsabsichten der Delegationen. Alle Delegationen konnten einer Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden gegen diesen delegierten Rechtstakt um zwei Monate zustimmen. Der Vorsitz stellte fest, dass die erforderliche einfache Mehrheit erreicht war, und teilte den Delegationen seine Absicht mit, dass sich der SAL Anfang September erneut mit dieser Frage befassen soll, um einen Beschluss des Rates vor dem 3. Oktober 2012 zu ermöglichen.

Daher wird vorgeschlagen, dass der Rat auf seiner Tagung am 16. Juli 2012 unter den A-Punkten seiner Tagesordnung diese Position bestätigt und

- die Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden gegen die genannte delegierte Verordnung um zwei Monate beschließt;
- übereinkommt, das Europäische Parlament und die Kommission hierüber zu informieren;
- zur Kenntnis nimmt, dass es von größter Bedeutung ist, vor dem 3. Oktober 2012 über eventuelle Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt zu beschließen.